

**Ordnung des
CENTRUM NEUROSENSORIK - CENTER FOR
NEUROSENSORY SCIENCES (CNS)**

vom 29.03.2000

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Ordnung des Centrum NeuroSensorik – Center for Neurosensory Science (CNS) am 29.03.2000 gemäß § 117 Abs. 2 Satz 1 NHG beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 3/2000 S. 110 -

Anlage

**Ordnung des
CENTRUM NEUROSENSORIK - CENTER FOR
NEUROSENSORY SCIENCES (CNS)**

§ 1 Struktur

Der Senat richtet zunächst für fünf Jahre das Centrum NeuroSensorik (CNS) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ein. Das CNS nimmt als Zentrum nach § 117 NHG fächerübergreifende und interdisziplinäre Forschungsaufgaben sowie Aufgaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wahr.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das CNS arbeitet hochschulübergreifend.
- (2) Es dient der Förderung der grundlagenorientierten und anwendungsbezogenen Forschung im Bereich der Neurosensorik sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Forschungsschwerpunkt.
- (3) Damit leistet es einen Beitrag zum weiteren Ausbau dieses Forschungsschwerpunktes an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (4) Das CNS definiert gemeinsame Forschungsziele und bewirbt sich um die entsprechenden Drittmittel zur Durchführung der entsprechenden Forschungsprojekte.
- (5) Mitglieder des CNS beteiligen sich am Sonderforschungsbereich „Neurokognition“ der Universitäten Oldenburg und Bremen.
- (6) Das CNS bietet sich als Kooperationspartner für universitäre und außeruniversitäre Institutionen im In- und Ausland an.
- (7) Das CNS entwickelt Studienangebote im Bereich der Neurosensorik.
- (8) Das CNS setzt sich mit Nachdruck für die Beschaffung von Mitteln für die Doktorandenförderung ein. Seine Mitglieder beteiligen sich am Europäischen Graduiertenkolleg „Neurosensorik“.
- (9) Das CNS veranstaltet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, z. B. in Form von Kolloquien, Kursen und Technischen Workshops.

- (10) Zur Erfüllung der Aufgaben entwickelt das CNS Arbeitspläne und erstattet regelmäßig dem Senat Bericht.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder des CNS können werden:
 - a) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und anderer Universitäten sowie außeruniversitärer Einrichtungen;
 - b) Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation im Gebiet der Neurosensorik planen und nach der geltenden Promotionsordnung eines der Fachbereiche der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Promotion zugelassen sind.
- (2) Die Mitgliedschaft erfolgt
 - a) bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Beschluss des Vorstandes auf der Grundlage eines entsprechenden Aufnahmeantrages;
 - b) bei Doktorandinnen und Doktoranden auf Beschluss des Vorstandes auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages, dem eine aussagekräftige Beschreibung des Dissertationsvorhabens beigefügt sein muss.
- (3) Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit, insbesondere bei der Erfüllung der unter § 2 genannten Aufgaben.

§ 4 Leitung

- (1) Das CNS wird von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet, der für zwei Jahre aus dem Kreis der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des CNS und durch diese gewählt wird.
- (2) Der Vorstand plant und koordiniert die Arbeit des CNS und erstattet dem Senat Bericht.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Direktorin oder einen Direktor, der das CNS nach innen und außen vertritt. Diese oder dieser sollte der Professorengruppe angehören und muss Mitglied der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sein.

§ 5 Haushalt

- (1) Dem CNS können zur Erfüllung seiner Aufgaben Räume, Mittel und Stellen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugewiesen werden.
- (2) Die Mitglieder des CNS können Eigenmittel, Drittmittel oder Einnahmen aus Dienstleistungen in das Zentrum einbringen.

§ 6 Fortsetzung des CNS

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes nach Einrichtung des Zentrums wird über die Weiterführung des Zentrums auf der Grundlage einer Evaluation durch den Senat entschieden.